



Schutz- u. Hygienerichtlinie

für Standortlehrgänge im Landkreis Lichtenfels
und als Empfehlung für die Feuerwehren im eigenen Ausbildungsbereich

Grundsätzlich gilt zunächst immer vorrangig die jeweils aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Die folgenden Schutz- und Hygienerichtlinien gelten bis auf weiteres für alle Standortlehrgänge, die auf Landkreisebene angeboten werden.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie zeichnet der jeweilige Lehrgangsteilnehmer. Dieser führt mit jeder anwesenden Person (Ausbilder und Lehrgangsteilnehmer vor Beginn der Veranstaltung eine Unterweisung in die geltenden Schutz- und Hygienerichtlinien durch.

Weiterhin gelten die allgemeinen Regeln:

- Aufeinander Rücksicht nehmen und Kameradinnen und Kameraden zur Einhaltung und Beachtung motivieren.
- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Ausbildungsbetrieb teil (Personen mit Krankheitszeichen bzw. gesichertem Covid-19-Fall bleiben fern.).
- Generell sollte ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten.
- Verzicht auf Begrüßungszeremonien (Hände schütteln, Umarmen...etc.).
- Beachten der Hygieneregeln (Meiden von schlecht belüfteten, geschlossenen Räumen, Gruppen und Gedränge, Gesprächen mit engem Kontakt).
- Hustenetikette wahren (Husten oder Niesen in die Ellenbeuge).
- Regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren.

Weitere dringende Empfehlungen für die Ausbildung:

- Die Bestuhlung im Unterrichtsraum sollte so gestellt werden, dass zwischen den Teilnehmern jeweils ein Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Im Raum für ausreichend Belüftung sorgen.
- Praktische Übungen sollten, wenn möglich, im Freien stattfinden oder einer gut belüfteten Fahrzeughalle.
- Das Tragen einer FFP2-Maske, alternativ ein medizinischen Mund-Nasen-Schutz bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern (egal ob im Freien, im Innern oder im Fahrzeug) wird empfohlen.